

SITZUNGSPROTOKOLL - Öffentlicher Teil

Marktgemeinde Lichtenwörth

Lfd. Nr. 400

VERHANDLUNGSSCHRIFT

**über die
ordentliche Sitzung des GEMEINDERATES**

am 05.07.2016

im Gemeinderatssitzungssaal

Beginn: 19.00 Uhr

Die Einladung erfolgte

Ende öffentlicher Teil: 19.45 Uhr

am 27.05.2016

durch Kurrende

Anwesend waren:

Bürgermeister **Richter Harald**

und die Mitglieder des Gemeinderates:

Vzbgm. **Höller Harald**

GGR. **Mag. Koch Norbert**

GGR. **Vorderwinkler Hermann**

GR. **Zusag Manuel**

GGR. **Prandl Johann**

GR. **Brandl Robert**

GGR. **Marquart Helga**

GR. **Ing. Artner Rene**

GR. **Rüel, BSc Carina**

GR. **Höller Karin**

GR. **DI (FH) Müllner Harry**

GR. **Zenz Sebastian**

GR. **Reisner Vera**

GR. **Lichtenauer Jürgen**

GR. **Borbely Heimo**

GR. **Rumpler Christian**

GR. **Hemmer Daniel**

Anwesend waren außerdem:

VB Mag. Johann Riegler als Schriftführer

Zuhörer: 0

Entschuldigt abwesend waren:

GR. **Lechner Norbert**

GR. **Lechner Hubert**

GR. **Paar Wolfgang**

Nicht entschuldigt abwesend waren:

Vorsitzender: Bürgermeister Harald Richter

Die Sitzung war öffentlich
Die Sitzung war beschlußfähig

T a g e s o r d n u n g :

- Pkt. 1:** *Genehmigung der Protokolle über
die Gemeinderatssitzungen am 26.04.2016 und am 09.05.2016
Antragsteller: Bürgermeister Harald Richter*
- Pkt. 2:** *Berichte des Bürgermeisters
Antragsteller: Bürgermeister Harald Richter*
- Pkt. 3:** *Genehmigung des Protokolls über die Sitzung
des Prüfungsausschusses der Marktgemeinde Lichtenwörth
Antragsteller: Prüfungsausschussobmann*
- Pkt. 4:** *Grundsatzbeschluss betreffend dem Projekt
"Bauplätze Lichtenwörth"
Antragsteller: Bürgermeister Harald Richter*
- Pkt. 5:** *Beschlussfassung über die Beauftragung mit den Voruntersuchungen des
denkmalgeschützten "Langen Ganges - Fabriksgasse 4"
Antragsteller: Bürgermeister Harald Richter*
- Pkt. 6:** *Beschlussfassung über
1. die Erweiterung der Ortstafeln
- Bild von Dominic Thiem mit Text
2. Tennisschläger mit Widmung und Bild
Antragsteller: Bürgermeister Harald Richter*
- Pkt. 7:** *Beschlussfassung über
Ortsportrait Fotografie von Lichtenwörth-Nadelburg
Antragsteller: Bürgermeister Harald Richter*
- Pkt. 8:** *Beschlussfassung über die Neufestsetzung von Essenstarifen
Antragsteller: Vizebürgermeister Harald Höller*
- Pkt. 9:** *Beschlussfassung über das Projekt "Bläserklasse"
Antragsteller: Vizebürgermeister Harald Höller*
- Pkt. 10:** *Beschlussfassung über die Übernahme von Flächen ins
öffentliche Gut
Antragsteller: GGR. Johann Prandl*

- Pkt. 11:** *Beschlussfassung über die Abänderung der Wartung der Straßenbeleuchtung Lichtenwörth*
Antragsteller: GGR. Johann Prandl
- Pkt. 12:** *Beschlussfassung über die Erweiterung der ABA im Betriebsgebiet*
Antragsteller: GGR. Johann Prandl
- Pkt. 13:** *Beschlussfassung über den Abschluss einer Nutzungsvereinbarung Fabriksgasse 5/4, 2493 Lichtenwörth*
Antragsteller: GGR. Hermann Vorderwinkler
- Pkt. 14:** *Beschlussfassung über die Gewährung von Subventionen im Haushaltsjahr 2016*
Antragsteller: GGR. Helga Marquart

Herr GR. DI (FH) Müllner stellt eine Videokamera auf einem Stativ auf und startet die Aufzeichnung.

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gemeinderäte stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung zeitgerecht erfolgt ist und GR. Lechner Hubert, GR. Lechner Norbert und GR. Paar entschuldigt fehlen.

Die Beschlußfähigkeit ist somit gegeben.

Der Bürgermeister setzt zu Beginn der Sitzung den

- Pkt. 3:** *Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Prüfungsausschusses der Marktgemeinde Lichtenwörth*
Antragsteller: Prüfungsausschussobmann

gemäß § 46 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung von der Tagesordnung ab.

Weiters wird bemerkt, dass 1 Antrag gemäß § 46 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung eingelangt ist:

Riegler Johann

Von: "LPL- Liste PRO Lichtenwörth"
Gesendet: Dienstag, 28. Juni 2016 08:20
An: Harald Richter; Riegler Johann
Cc: VP-Brandl Robert (GR); VP-Koch Norbert (GGR); VP-Lechner Norbert (GR); "VP Ruel Carina"; VP-Zusag Manuel; Wolfgang Paar; Hubert Lechner
Betreff: 20160624_Antrag_gem_§46 NO Gemeinderatsordnung
_Bürgerzufriedenheitsmessung
Anlagen: 20160624_Antrag_gem_§46_Bürgerzufriedenheitsmessung.pdf

Hallo Harald!
Gemäß § 46 Abs. 1 der NÖ Gemeinderatsordnung 1973 beantragen die Unterzeichneten die Aufnahme dieses Gegenstandes in die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung.
Original folgt.
mfg Harry Müllner
www.prolilwoe.at



Lichtenwörth, 24.06.2016

An den
Bürgermeister
Harald Richter
Hauptstraße 1
2493 Lichtenwörth

ANTRAG
von GR Harry Mülner
Bürgerliste LPL - PRO Lichtenwörth
gemäß § 46 Abs. 1: NÖ Gemeinderatsordnung 1973
betreffend:

Durchführung einer Bürgerzufriedenheitsmessung

Gemäß § 46 Abs. 1 der NÖ Gemeinderatsordnung 1973 beantragen die Unterzeichneten die Aufnahme dieses Gegenstandes in die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung (05.07.2016)

An den Gemeinderat der Marktgemeinde Lichtenwörth:

Um den aktuellen Zustand/Messung der Zufriedenheit innerhalb der Marktgemeinde Lichtenwörth eruieren zu können, wäre eine kurze Befragung/Fragebogen an die Bevölkerung hilfreich.

In Zusatzzeilen können auch Wünsche und Anregungen gemacht werden.

Eine Ausarbeitung der Fragen soll innerhalb des Gemeinderates erfolgen.

Dieser Gedankenansatz sollte ausführlich im Gemeinderat diskutiert werden.

Wir hoffen auf eine positive Zustimmung innerhalb des Gemeinderates.

Mit freundlichen Grüßen,

GR DI (FPÖ) Harry Mülner





		Fraktion
	Bürgermeister	
1	Richter Harald, Bürgermeister (Allgemeine Verwaltung und Finanzwirtschaft)	SPÖ
	Vizebürgermeister	
2	Höller Harald, Vizebürgermeister (Schulen und Kindergärten)	SPÖ
	Geschäftsführende Gemeinderäte	
3	Koch Norbert, GGR Mag. (Umwelt und Wirtschaftsförderung) <i>Norbert Koch</i>	ÖVP
4	Prandl Johann, GGR (Straßen- und Wasserbau, Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit)	SPÖ
5	Vorderwinkler Hermann, GGR (Soziales und Gesundheit)	SPÖ
6	Marquart Helga, GGR (Kunst, Kultur und Vereine)	SPÖ
	Gemeinderäte	
7	Artner Rene, GR Ing.	SPÖ
8	Brandl Robert, GR <i>Robert Brandl</i>	ÖVP
9	Höller Karin, GR	SPÖ
10	Lechner Hubert, GR <i>Hubert Lechner</i>	LPL
11	Lechner Norbert, GR <i>Norbert Lechner</i>	ÖVP
12	Zenz Sebastian, GR	SPÖ
13	Rüel Carina, GR BSc <i>Carina Rüel</i>	ÖVP
14	Reisner Vera, GR	SPÖ
15	Borbely Helmo, GR	FPÖ
16	Paar Wolfgang, GR <i>Wolfgang Paar</i>	PAAR
17	Lichtenauer Jürgen, GR <i>Jürgen Lichtenauer</i>	SPÖ
18	Müllner Harry, GR DI (FH)	LPL
19	Rumpler Christian, GR	SPÖ
20	Hemmer Daniel, GR	SPÖ
21	Zusag Manuel, GR <i>Manuel Zusag</i>	ÖVP

Dieser Antrag wird als letzter Tagesordnungspunkt 14 nach den Subventionen behandelt.

Da ansonsten keine weiteren Wortmeldungen erfolgen wird in die Tagesordnung eingegangen.

Pkt. 1: **Genehmigung der Protokolle über
die Gemeinderatssitzungen am 26.04.2016 und am 09.05.2016
Antragsteller: Bürgermeister Harald Richter**

Der Vorsitzende bemerkt, daß gegen das gegenständliche Protokoll vom 26.04.2016 ein schriftlicher Einwände erhoben wurde.

Riegler Johann

Von: Harry muellner
Gesendet: Dienstag, 5. Juli 2016 10:18
An: Riegler Johann
Cc:

Betreff: Eingabe zum Sitzungsprotokoll 26.04.2016-TOP für die Gemeinderatssitzung 05.07.2016

Sehr geehrter Herr Mag. Riegler!

Betreffend Sitzungsprotokoll vom 26.04.2016 halten wir fest: Siehe Seite 31. "Die Mandatare bleiben noch kurz im Sitzungssaal und es geht lautstark weiter" Dieser Satz entspricht nicht dem tatsächlichen Ablauf der Gemeinderatssitzung siehe auch <https://www.youtube.com/watch?v=djIN-YDnYB> Die Sitzung wurde willkürlich seitens Bgm Richter beendet.

Der Bürgermeister lässt über den Einwand und eine Abänderung des Sitzungsprotokolles vom 26.04.2016 abstimmen.

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss: Dem Einwand wird nicht Rechnung getragen, das Protokoll wird nicht abgeändert.

Abstimmungsergebnis: 12 SPÖ Stimmen gegen den Einwand,
1 FPÖ Stimme gegen den Einwand,
4 ÖVP Stimmen für den Einwand,
1 LPL Stimme für den Einwand.

Der Vorsitzende verliest den nachfolgenden Antrag und ersucht diesen zu genehmigen.

Der Gemeinderat möge gemäß § 53 NÖ.G.O. beschließen:

1.

Das Protokoll über die Gemeinderatssitzung am 26.04.2016 wird genehmigt.

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss: Das Protokoll wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 12 SPÖ Stimmen für das Protokoll,
1 FPÖ Stimme für das Protokoll,
4 ÖVP Enthaltungen,
1 LPL Enthaltung.

2.

Das Protokoll über die Gemeinderatssitzung am 09.05.2016 wird genehmigt.

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss: Das Protokoll wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 2: Berichte des Bürgermeisters Antragsteller: Bürgermeister Harald Richter

Berichte

1. Geburtstage
2. Aufsichtsbeschwerde der LPL - vorzeitige Beendigung der GR-Sitzung durch den Bürgermeister und Einbringung von Dringlichkeitsanträgen

Wortmeldungen: GR DI (FH) Müllner wollte etwas sagen, wurde vom Bürgermeister nicht zugelassen.

Pkt. 3: Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Prüfungsausschusses der Marktgemeinde Lichtenwörth Antragsteller: Prüfungsausschussobmann

**Wurde vom Bürgermeister zu Beginn der Sitzung
gemäß § 46 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung von der Tagesordnung abgesetzt.**

**Pkt. 3: Grundsatzbeschluss betreffend dem Projekt
"Bauplätze Lichtenwörth"
Antragsteller: Bürgermeister Harald Richter**

Der Bürgermeister verliest den nachfolgenden Antrag und ersucht diesen zu genehmigen.

Der Gemeinderat möge gemäß § 35 der NÖ.GO. beschließen:

**Grundsatzbeschluss
betreffend dem Projekt
"Bauplätze Lichtenwörth"**

Der Gemeinderat stimmt dem Projekt

Bauplätze Lichtenwörth

zu.

Die daraus anfallenden Kosten für Vermessung, Flächenwidmungsplanänderung, Vorverträge usw. werden von der Gemeinde übernommen.

Im Anschluss an einen positiven Grundsatzbeschluss werden mit betroffenen Grundeigentümern, dem Vermessungsbüro DI Burtscher, dem Flächenwidmungsplaner DI Siegl, dem Rechtsanwalt Dr. Häusler und der Gemeindeführung Kontakte für Vorbesprechungen aufgenommen.

Kaufverträge, Flächenwidmungsplanänderungen bedürfen zu einem späteren Zeitpunkt natürlich der Genehmigung und Zustimmung des Gemeinderates!

Wortmeldungen: GGR Mag. Koch, Bürgermeister, GR DI (FH) Müllner.

Betreffend TOP für die die Gemeinderatssitzung 05.07.2016 halten wir fest:

Gemeinderat Hubert Lechner und Gemeinderat Harry Müllner-Bürgerliste PRO Lichtenwörth wollten am 01.07.2016 vor Ort Einsicht in die Unterlagen der Gemeinderatssitzungspunkte. Da weder der Bürgermeister noch der Amtsleiter vor Ort waren, konnten wir nur im Bauamt einige Punkte anfragen. Leider konnten auch hier keine Auskünfte zu den Punkten:

- 1) TOP 4 "Projekt Bauplätze"
- 2) TOP 5 "Voruntersuchungen Langen Ganges"
- 3) TOP 11 "Wartung Straßenbeleuchtung"
- und TOP 12 "Erweiterung ABA im Betriebsgebiet"

gegeben werden.

Wir halten diese Vorgangsweise für eine sachliche Abstimmung höchst bedenklich. Da es keine Klubsprechersitzung mehr gibt, können vorab keine Fragen mehr geklärt werden. Durch den momentanen Ablauf in den Gemeinderatssitzungen werden solche Punkte auch **nicht ausführlich** ZWISCHEN ALLEN GEMEINDERÄTEN diskutiert.

Beschluss: Der Grundsatzbeschluss lt. Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 4: *Beschlussfassung über die Beauftragung mit den Voruntersuchungen des denkmalgeschützten "Langen Ganges - Fabriksgasse 4"*
Antragsteller: Bürgermeister Harald Richter

Der Bürgermeister verliest den nachfolgenden Antrag und ersucht diesen zu genehmigen.

Der Gemeinderat möge gemäß § 35 der NÖ.GO. beschließen:

**Die Beauftragung
mit den Voruntersuchungen des
"Langen Ganges - Fabriksgasse 4"**

Pos	Leistung		PP
1	Vermessung: georef., tachymetr. gestützter 3D Laserscan	EUR	6.156,-
2	Ausarbeitung: 3 Grundrisse, 1 Längss., 3 Quers., 4 Ans.	EUR	3.250,-
3	Abgabe: DWG/DXF und PDF	EUR	---
	Gesamt Pauschal	EUR	9.406,-
	- 10 % Rabatt	EUR	- 941,-
	GESAMT PAUSCHAL	EUR	8.465,-

Zahlungsziel:
21 Tage netto

Alle angegebenen Preise verstehen sich als Pauschalpreis zzgl. MwSt.

1. Bauhistorische Bestandsaufnahme laut Anforderungsprofil des BDA
mit Befunddokumentation Stufe 2, inkl. Spesen

€ 4675.-

2. Ausarbeitung der Bauphasenpläne und zusammenfassender Bericht

€ 2750.-

€ 7425.-

- Dendrochronologische Analyse von ca. 15 Holzproben,
Probenentnahme und Analyse durch die Univ. für Bodenkultur

€ 850.-

€ 8275.-

Die Preise verstehen sich als Pauschalpreis zzgl. 20% Mwst.
Zahlungsziel 21 Tage netto ohne Abzüge.

bei

Betrifft: Angebot Objekt „Langer Gang“ – Bietergemeinschaft

N 48° B' 18"
Bogensberger Vermessung

Dr. Marina Kaltenegger
Histor. Bauforschung und Dokumentation
Müllnergasse 9-11/7
A – 1090 Wien

wird genehmigt.

Bedeckung: 1. NVA 2016

VA-Stelle 5/846-728 Nadelburg - Planung, Organisation

Wortmeldungen: GR DI (FH) Müllner, Bürgermeister, Amtsleiter.

Betreffend TOP für die die Gemeinderatssitzung 05.07.2016 halten wir fest:

Gemeinderat Hubert Lechner und Gemeinderat Harry Müllner-Bürgerliste PRO Lichtenwörth wollten am 01.07.2016 vor Ort Einsicht in die Unterlagen der Gemeinderatssitzungspunkte. Da weder der Bürgermeister noch der Amtsleiter vor Ort waren, konnten wir nur im Bauamt einige Punkte anfragen. Leider konnten auch hier keine Auskünfte zu den Punkten:

- 1) TOP 4 "Projekt Bauplätze"
- 2) TOP 5 "Voruntersuchungen Langer Ganges"
- 3) TOP 11 "Wartung Straßenbeleuchtung"
- und TOP 12 "Erweiterung ABA im Betriebsgeblät"

gegeben werden.

Wir halten diese Vorgangsweise für eine sachliche Abstimmung höchst bedenklich. Da es keine Klubspreschersitzung mehr gibt, können vorab keine Fragen mehr geklärt werden. Durch den momentanen Ablauf in den Gemeinderatssitzungen werden solche Punkte auch **nicht ausführlich** ZWISCHEN ALLEN GEMEINDERÄTEN diskutiert.

Pos.	Artikelnr.	Bezeichnung	Termin	Menge	ME	Einzelpreis	Gesamtpreis	SC	
		Betreff : Aufkleber							
1	10000004	Datentransfer pro Motiv	2016/21	1,00	DT	19,00	19,00	1	
		Datentransfer = Umrechnungszeit Ihrer Daten in eine systemmäßig verarbeitbare Version. Daten produktionsfertig beigestellt. Die Weiterverarbeitung erfolgt 1:1 ohne Kontrolle und Einflußnahme auf Qualität, Rechtschreibung oder Farben. Exklusive Entwurfs- bzw. Layouterstellungskosten.							
2	10000132	Entwurf- bzw. Layouterstellung	2016/21	0,15	Std	70,00	10,50	1	
		Grafische Ausarbeitung auf Basis beigestellter Daten/Bilder in druckfähiger Auflösung. Skizzen, Entwürfe und Vorschläge, 1 Korrekturdurchgang. Weitere Korrekturen gegen Aufpreis. Inklusive Druckdatenaufbereitung zur Produktion. Exklusive Logo- bzw. Bildbearbeitungs-Arbeiten.							
3	10000288	Entsorgungsbeitrag Verpackungsmaterial	2016/21	1,00	PP	5,00	5,00	1	
4	10000193	Schildherstellung, beidseitig	2016/21	0,00	Sk	55,00	0,00	1	
		Format: 96 x 31 cm							
5	10000138	Aufkleber mit Schutz/UV/Laminat	2016/21	8,00	Sk	39,00	312,00	1	
		Format: 90 x 120 cm Material: Selbstklebefolie 3M 1140 Farbe(n) lt. Folienfächer: Ausführung: Wahlweise Folienplott oder Digitaldruck, rechteckig geschnitten, Herstellergarantie auf Farbbeibtheit der Tinte 3-Jahre im Außenbereich (Verzögerung durch UV-Laminat von ca. 1-2 Jahre), druckfähige Daten werden beigestellt, ab werk, exklusive Verklebung-, Entwurf- und Layouterstellung. HINWEIS: Bei Konturschnitten kann es zu einer Zuschnitttoleranz von +/- 2 mm kommen. Bei Nachproduktionen kann es aufgrund von Chargen- bzw. Temperaturschwankungen beim Druck zu Farbabweichungen kommen. Dafür übernehmen wir keine Gewährleistung.							
6	10000079	Montagepauschale	2016/21	8,00	MP	25,00	200,00	1	
		Montageort: Liwó Wrt. neuzädestrasse 13 1-malige An- und Abfahrt Die Montage wird zu Normalarbeitszeiten durchgeführt. Die Montageorte müssen unverstellt und frei zugänglich sein und beziehen sich auf die von Ihnen verbindlich gemachten Angaben. Nochmalige Anfahrt und Abfahrt bzw. -bausets bedingte Standzeiten werden verrechnet. BAUSETTS: Einreichung behördlicher Bewilligungen für zB. Benützung öffentlicher Flächen, Abspernungen, Bauanträge, Verkehrsregelungen bzw. -umleitungen, Montagegenehmigungen (Hausseigentümer) etc. Montage witterungsabhängig. Exklusive Gerüst- bzw. Arbeitsbühnenbestellung.							
						Zwischensumme	EUR	546,50	SC
		zzgl. MwSt. mit Steuercode	1	20,00	% von	546,50	109,30		
						Endsumme	EUR	655,80	

bei



wird genehmigt.

Bedeckung: 1. NVA 2016

Wortmeldungen: GR Brandl, Bürgermeister.

Beschluss: Die Beauftragung lt. Akt wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

1. b)

Pos.1) 4 Stk. Ankündertafel - bestehend aus:

- Rundrohr Ø 50mm (Grundrahmen)
- Blechtafeln verzinkt
- Bodeneinstand = 700mm
- Höhe der Tafel = 1900mm
- Breite der Tafel = 1100mm
- Werbefläche = 900x1200mm
- Beschichtung RAL - 6005

• Fertigung und Lieferung a € 400,00 € 1.600,00

Gesamt: € 1.600,00

=====

Preisstellung: netto - zuzüglich 20% MWSt

bei

J Metallbau - KG

Sitz: 2493 Lichtenwörth

Aufeldgasse 49a

Werk: 2700 Wiener Neustadt

Pottendorfer Straße 162/1/2

Tel: 02622/75378

Fax: 02622/76217

E-mail: metallbau-tasch@aon.at

wird genehmigt.

Bedeckung: 1. NVA 2016

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss: Die Beauftragung lt. Akt wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

2.

- 1 Stk. Tennisschläger - Ausführung Stahl
gründiert u. beschichtet
gesamte Höhe = ca. 4000mm
Schlägerfläche Ø 1500mm - bespannt
mit Edelstahlseilen
Griff mit Blech ummantelt

Fertigung, Lieferung u. Montage
auf bauseits gerichteten Betonsockel

€ 5.327,00

Gesamt: € 5.327,00

=====

Preisstellung: netto - zuzüglich 20% MWSt

Liefertermin: lt. Vereinbarung

Zahlungskondition: innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungserhalt - danke!

bei

J Metallbau - KG

Sitz: 2493 Lichtenwörth
Aufeldgasse 49a
Werk: 2700 Wiener Neustadt
Pottendorfer Straße 162/1/2
Tel: 02622/75378
Fax: 02622/76217
E-mail: metallbau-tasch@aon.at

wird genehmigt.

Bedeckung: 1. NVA 2016

Wortmeldungen: GGR Mag. Koch, Bürgermeister.

Beschluss: Die Beauftragung lt. Akt wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 6: ***Beschlussfassung über
Ortsportrait Fotografie von Lichtenwörth-Nadelburg
Antragsteller: Bürgermeister Harald Richter***

Der Bürgermeister verliest den nachfolgenden Antrag und ersucht diesen zu genehmigen.

Der Gemeinderat möge gemäß § 35 der NÖ.GO. beschließen:

Der Ankauf von

2.) Ortsportrait Fotografie von Lichtenwörth-Nadelburg incl. 30 Schwarz/Weiss Leinenbilder auf Keilrahmen, in verschiedenen Formaten
für Fotoausstellung € 9950,- excl. 20% MwSt. → GK
Die angefertigten Leinenbilder gehen in den Besitz der Gemeinde Lichtenwörth über.

bei

**Fotograf
Franz Baldauf
Schrebergartengasse 4
2493 Lichtenwörth
+43 676 92 47 610**

**Atelier & Galerie
Michael Hainisch Strasse 17
2493 Lichtenwörth
studio@fotobaldauf.at
www.fotobaldauf.at**

wird genehmigt.

Bedeckung: VA 2016

VA-Stelle

Wortmeldungen: GGR Mag. Koch, Bürgermeister, GR Brandl.

Beschluss: Der Ankauf lt. Akt wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 7: *Beschlussfassung über die Neufestsetzung von Essenstarifen*
Antragsteller: Vizebürgermeister Harald Höller

Der Vizebürgermeister verliest den nachfolgenden Antrag und ersucht diesen zu genehmigen.

Der Gemeinderat möge gemäß § 35 NÖ.GO. beschließen:

1.

Das Entgelt für das Mittagessen in den Landeskindergärten, sowie der Volks- und Hauptschule der Marktgemeinde Lichtenwörth wird wie folgt neu festgesetzt:

ESSENSTARIFE		inkl. 10% MWSt	
Landeskindergärten			
Kinder	€		4,40
Kindergärtnerinnen	€		5,00
Personal	€		5,00
Volksschule			
Kinder	€		4,40
Lehrkörper	€		5,00
Personal	€		5,00
Hauptschule			
Kinder	€		5,00
Lehrkörper	€		5,00
Personal	€		5,00

KEINE TRANSPORTTARIFE

Der Gemeinderatsbeschuß vom 25.03.2014 wird damit aufgehoben.

Wirksamkeit: **01.09.2016**

Wortmeldungen: **Keine.**

Beschluss: **Die Neufestsetzung der Essenstarife lt. Antrag werden genehmigt.**

Abstimmungsergebnis: **12 SPÖ Stimmen für die neuen Essenstarife,
1 FPÖ Stimme für die neuen Essenstarife,
4 ÖVP Stimmen gegen die neuen Essenstarife,
1 LPL Enthaltung.**

2.

Das Entgelt für das Mittagessen für "ESSEN AUF RÄDERN"

ESSENSTARIFE	inkl. 10% MWSt
---------------------	-----------------------

Essen auf Rädern

Mittagessen	€ 6,50
zusätzliche Suppe	€ 1,10

KEINE TRANSPORTTARIFE

Der Gemeinderatsbeschuß vom 25.03.2014 wird damit aufgehoben.

Wirksamkeit: 01.09.2016

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss: Die Neufestsetzung der Essenstarife lt. Antrag werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 12 SPÖ Stimmen für die neuen Essenstarife,
1 FPÖ Stimme für die neuen Essenstarife,
4 ÖVP Stimmen gegen die neuen Essenstarife,
1 LPL Enthaltung.

Pkt. 8: <i>Beschlussfassung über das Projekt "Bläserklasse"</i> <i>Antragsteller: Vizebürgermeister Harald Höller</i>

Der Vizebürgermeister verliest den nachfolgenden Antrag und ersucht diesen zu genehmigen.

Der Gemeinderat möge gemäß § 35 NÖ.GO. beschließen:

Projekt "Bläserklasse"

Der Gemeinderat stimmt dem Projekt

Bläserklasse

zu.

Die daraus anfallenden Kosten für Personal (jährlich) und Instrumentenankauf (einmalig) werden von der Gemeinde übernommen.

Weiters sollen Leihgebühren von den Schülern eingehoben werden.

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss: Das Projekt "Bläserklasse" lt. Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 9: *Beschlussfassung über die Übernahme von Flächen ins öffentliche Gut*
Antragsteller: GGR. Johann Prandl

Der Referent verliest den nachfolgenden Antrag und ersucht diesen zu genehmigen.

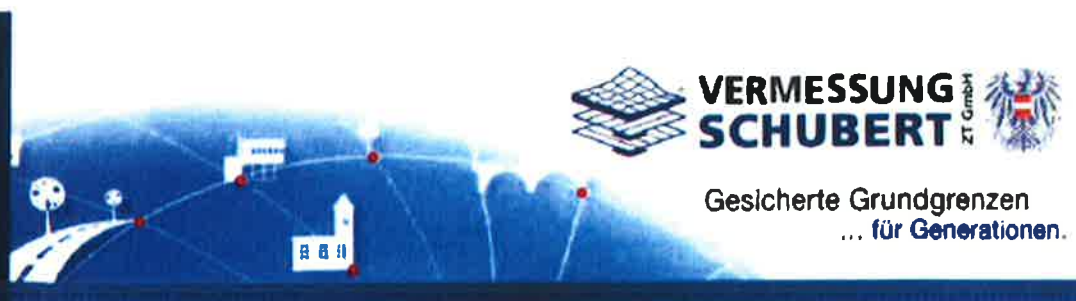
Übernahme von Flächen ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Lichtenwörth:

Aufgrund einer Gesetzesänderung haben Übernahme bzw. Auflassungen öffentlichen Gutes ab 1.5.2010 nicht mehr durch Verordnung des Gemeinderates zu erfolgen. Entsprechend den Bestimmungen des NÖ Straßengesetzes besteht eine Möglichkeit, die Öffentlichkeit über die Erklärung eines Grundstückes zum öffentlichen Gut bzw. die Herausnahme aus diesem im Wege einer Kundmachung des Gemeinderatsbeschlusses an der Amtstafel zu informieren. Eine andere Möglichkeit ist die bereits erfolgte Ausweisung als öffentliches Gut im Flächenwidmungsplan.

..... Ev. Erläuterung des Teilungsplanes

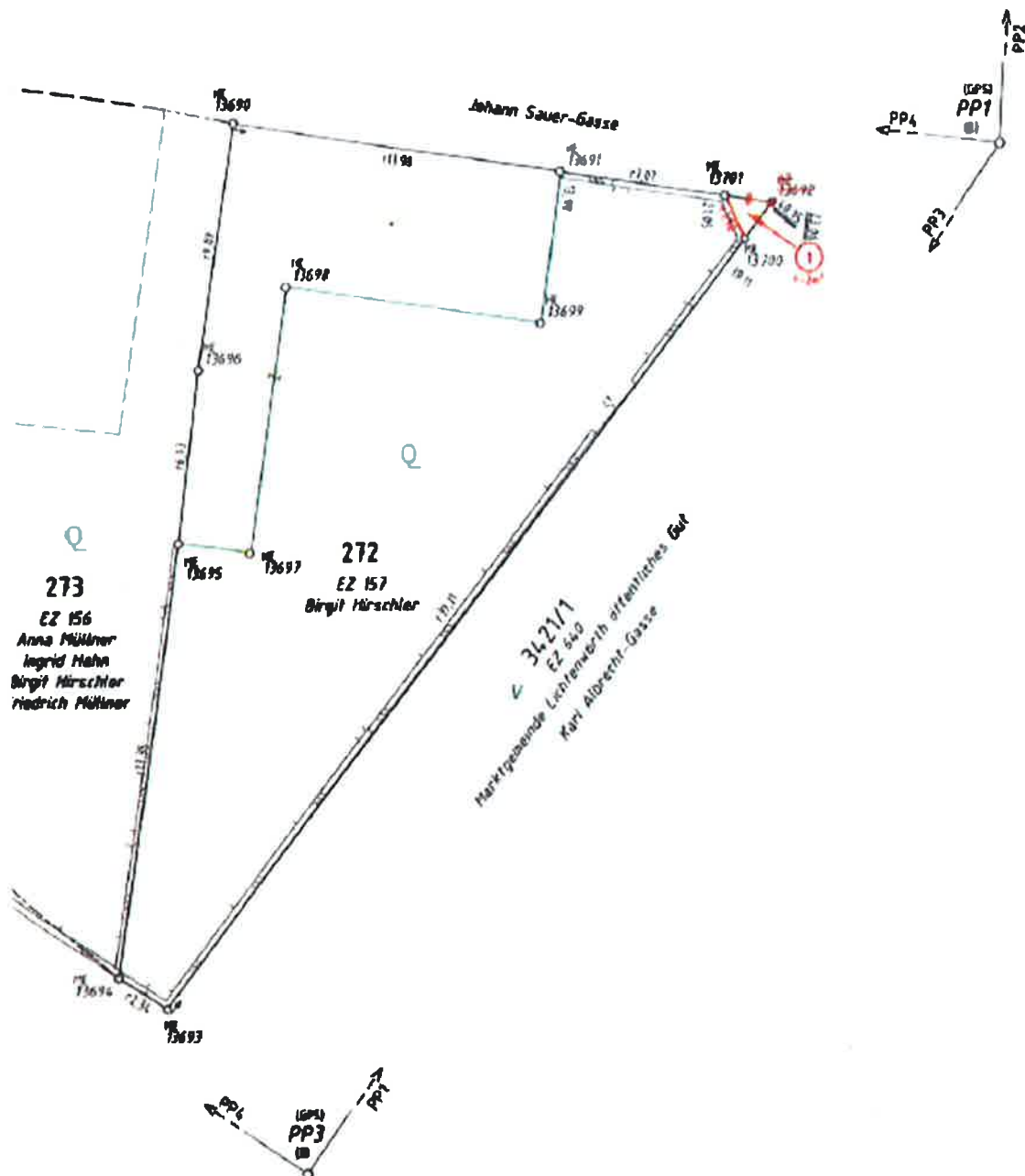
Der Gemeinderat möge gemäß § 35 NÖ.GO. in Verbindung mit § 4 Abs.3 lit b) NÖ Straßengesetz LGBl. 8500 i.d.g.F. beschließen:

Die Teilfläche 1 des Grundstückes Nr. 272 im Ausmaß von 2 m² gemäß dem Teilungsplan der Vermessung Schubert ZT GmbH vom 04.05.2016, GZ 16109 wird ins öffentliche Gut (Parz. Nr. 3421/1) übernommen.



Land:	Niederösterreich	Katastralgemeinde:	Lichtenwörth
Gerichtsbezirk:	Wiener Neustadt	Kat. Gem. Nr.:	23419
Gemeinde:	Lichtenwörth	Vermessungsamt:	Wiener Neustadt

Teilungsplan § 15 LTG



Wortmeldungen:

Keine.

Beschluss:

Die Übernahme der Fläche ins öffentliche Gut lt. Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Pkt. 10: Beschlussfassung über die Abänderung der Wartung der Straßenbeleuchtung Lichtenwörth
Antragsteller: GGR. Johann Prandl

Der Referent verliest den nachfolgenden Antrag und ersucht diesen zu genehmigen.

Der Gemeinderat möge gemäß § 35 NÖ.GO. beschließen:

Das in der Beilage, einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses bildende Abänderungsangebot über die Wartung der Öffentlichen Straßenbeleuchtung, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Lichtenwörth und der Firma GWT Gesellschaft für Wasser- und Wärmetechnik GmbH, 2544 Leobersdorf wird genehmigt.

Wortmeldungen: GR DI (FH) Müllner, GGR Prandl, Bürgermeister, GR Ing. Artner, GGR Mag. Koch.

Betreffend TOP für die die Gemeinderatssitzung 05.07.2016 halten wir fest:

Gemeinderat Hubert Lechner und Gemeinderat Harry Müllner-Bürgerliste PRO Lichtenwörth wollten am 01.07.2016 vor Ort Einsicht in die Unterlagen der Gemeinderatssitzungspunkte.

Da weder der Bürgermeister noch der Amtsleiter vor Ort waren, konnten wir nur im Bauamt einige Punkte anfragen. Leider konnten auch hier keine Auskünfte zu den Punkten:

- 1) TOP 4 "Projekt Bauplätze"
- 2) TOP 5 "Voruntersuchungen Langen Ganges"
- 3) TOP 11 "Wartung Straßenbeleuchtung"
- und TOP 12 "Erweiterung ABA im Betriebsgebiet"

gegeben werden.

Wir halten diese Vorgangsweise für eine sachliche Abstimmung höchst bedenklich. Da es keine Klubsprechersitzung mehr gibt, können vorab keine Fragen mehr geklärt werden.

Durch den momentanen Ablauf in den Gemeinderatssitzungen werden solche Punkte auch **nicht ausführlich** ZWISCHEN ALLEN GEMEINDERÄTEN diskutiert.

Beschluss: Die Abänderung der Wartung der Straßenbeleuchtung lt. Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 12 SPÖ Stimmen für die Abänderung der Wartung,
4 ÖVP Stimmen für die Abänderung der Wartung,
1 FPÖ Stimme für die Abänderung der Wartung,
1 LPL Enthaltung.

Pkt. 11: Beschlussfassung über die Erweiterung der ABA im Betriebsgebiet
Antragsteller: GGR. Johann Prandl

Der Referent verliest den nachfolgenden Antrag und ersucht diesen zu genehmigen.

Der Gemeinderat möge gemäß § 35 der NÖ.GO. beschließen:

Die Beauftragung

Projekt Liwo Kanal Gewerbege		Lichtenwörth, Gewerbestraße, Kanal		
Position	Kurztext	Menge Eh	Einheitspreis EUR	Betrag

020101A	Einrichten der Baustelle	1,00 PA	670,00	670,00
---------	--------------------------	---------	--------	--------

020201A	Zeitgebundene Kosten Bauzeit PA	1,00 PA	2.250,00	2.250,00
---------	---------------------------------	---------	----------	----------

020401A	Räumen der Baustelle	1,00 PA	150,00	150,00
---------	----------------------	---------	--------	--------

030501A	Bit. Schicht Fahrbahn = 20 cm abtragen-laden Bit. Schicht Fahrbahn = 20 cm abtragen und laden (ca. 18 m²)	1,00 PA	370,00	370,00
---------	--	---------	--------	--------

030502	Bit. Schicht Fahrbahn wegschaffen Bit. Schicht Fahrbahn wegschaffen (ca. 18 m²)	1,00 PA	230,00	230,00
--------	--	---------	--------	--------

030511A	Bit. Schichten = 20 cm schneiden Bit. Schichten = 20 cm schneiden (ca. 48 m²)	1,00 PA	570,00	570,00
---------	--	---------	--------	--------

069001Z	Herstellung Schmutzwasserkanal DN 200 In dieser Position sind folgende Arbeiten und Leistungen sowie die Lieferung der hierzu erforderlichen Materialien inkludiert:	1,00 PA	9.140,00	9.140,00
---------	---	---------	----------	----------

Aushub unabhängig der Bodenklasse, Verfuhr und Entsorgung des Überschussmaterials, Wasserhaltung, Polzung nach Wahl des AN, Einbautensicherungen, Herstellen einer Leitungssohle Erschwernis durch bestehende Einbauten!

Lieferung und Einbau von Rohrmaterial PP 200 SN8, Länge ca. 56 lfm

Fachgerechter Anschluss an bestehenden Schacht S4-08-0 inkl. aller Arbeiten und Dichtungsmaterialien

Lieferung und Einbau eines Schachtes PP 200 mit Kunststoffboden, Steigbügel, Keilgleitdichtungen und Gussabdeckung DN 600 K1 D

Lieferung Austauschmaterial für Künettenhinterfüllung
 Bettung mit Rundkies 4/8 mm, Wiederverfüllen und Verdichten der Künette (EV1 = 60 MN/m²)

130501Z	Frostschuttschicht 40 cm Liefern, einbauen und verdichten einer Frostschuttschicht bis zu einer Stärke von 40 cm in Kleinfächen. Der Einbau bzw. die Materiallieferung hat gemäß RVS zu erfolgen.	75,00 m ²	8,00	600,00
130601Z	Mech. stab. Tragschicht 10 cm Mech. stab. Tragschicht bis 10 cm liefern und einbauen in Kleinfächen. Der Einbau und die Materiallieferung hat gemäß RVS zu erfolgen.	75,00 m ²	4,50	337,50
131101Z	Binakies AC 16 trag 10 cm Liefern und einbauen von Binakies in Kleinfächen AC 16 trag, 70/100, T2, G5, 10 cm	75,00 m ²	32,45	**** W ****
131301Z	Binakies AC 16 deck 10 cm Liefern und einbauen von Binakies in Kleinfächen AC 16 deck, 70/100, A5, G8, 10 cm	75,00 m ²	27,05	2.028,75
160201C	Fugenanschluss selbstklebend Fugenanschluss selbstklebend 10-40 mm	120,00 m	7,55	906,00

Angebotssumme Netto	17.352,25
Mehrwertsteuer 20 %	3.450,45
Angebotssumme brutto	20.802,70

bei

Ing. Bernd Golob GmbH

GOLOB

wird genehmigt.

Bedeckung: 1. NVA 2016**Betreffend TOP für die die Gemeinderatssitzung 05.07.2016 halten wir fest:**

Gemeinderat Hubert Lechner und Gemeinderat Harry Müllner-Bürgerliste PRO Lichtenwörth wollten am 01.07.2016 vor Ort Einsicht in die Unterlagen der Gemeinderatssitzungspunkte.

Da weder der Bürgermeister noch der Amtsleiter vor Ort waren, konnten wir nur im Bauamt einige Punkte anfragen. Leider konnten auch hier keine Auskünfte zu den Punkten:

- 1) TOP 4 "Projekt Bauplätze"
- 2) TOP 5 "Voruntersuchungen Langen Ganges"
- 3) TOP 11 "Wartung Straßenbeleuchtung"
- und TOP 12 "Erweiterung ABA im Betriebsgebiet"

gegeben werden.

Wir halten diese Vorgangsweise für eine sachliche Abstimmung höchst bedenklich. Da es keine Klubsprechersitzung mehr gibt, können vorab keine Fragen mehr geklärt werden.

Durch den momentanen Ablauf in den Gemeinderatssitzungen werden solche Punkte auch **nicht ausführlich** ZWISCHEN ALLEN GEMEINDERÄTEN diskutiert.

Wortmeldungen: GR DI (FH) Müllner, Bürgermeister.

Beschluss: Die Beauftragung lt. Akt wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 12: ***Beschlussfassung über den Abschluss einer Nutzungsvereinbarung
Fabriksgasse 5/4, 2493 Lichtenwörth
Antragsteller: GGR. Hermann Vorderwinkler***

Die Klubsprecher verzichten einstimmig auf die Verlesung, da Ihnen die Unterlagen am 28.06.2016 übermittelt wurden.

Der Referent verliest den nachfolgenden Antrag und ersucht diesen zu genehmigen.

Der Gemeinderat möge gemäß § 35 NÖ.GO. beschließen:

Die in der Beilage, einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses bildende Nutzungsvereinbarung, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Lichtenwörth und Frau betreffend Fabriksgasse 5/4, 2493 Lichtenwörth wird genehmigt.

Beginn: ab 01.06.2016

Gesamtausmaß: 80,02 m²

Mietzins: € 535,45 /Monat

Barkaution: 3 Monatsmieten

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss: Die Nutzungsvereinbarung lt. Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

NUTZUNGSVEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen

Marktgemeinde Lichtenwörth, Hauptstrasse 1, 2493 Lichtenwörth, im folgenden kurz Vermieterin genannt,

und

Frau , Lichtenwörth, im folgenden kurz Mieter genannt.

I.

Die Marktgemeinde Lichtenwörth als Eigentümerin der Wohnhausanlage in 2493 Lichtenwörth, Fabriksgasse 5, Einlagezahl 1673, vermietet an Frau und diese mietet im Wohnheim befindliche Wohnung Nr. 4 im Gesamtausmaß von 80,02 m² ab 01.06.2016 auf unbestimmte Zeit.

II.

1.
Für das unter Punkt I. genannte Mietobjekt wird ein monatlicher Mietzins von € 535,45 vereinbart.

Dieser setzt sich – wie folgt – zusammen:

Annuität
EM-Zinse inkl. Afa
EVB- Basis
Verwaltungskosten
Rücklagenkomponente
Betriebskosten

2.
Die Stromkosten der Wohnung trägt der Mieter.

3.
Werden vorgenannte Komponenten durch gesetzliche Vorschriften erhöht oder findet eine Erhöhung zwecks Erhaltungsausgaben statt, so verpflichtet sich der Mieter, die entsprechenden Mehrausgaben zu entrichten.

4.
Der Mieter ist verpflichtet, der Vermieterin die Mehrwertsteuer zu bezahlen.

5.
Der vereinbarte Mietzins ist im voraus am 1.d.M. zu entrichten.

III.

Die Mieter bestätigen, die Wohnung in neuem und brauchbaren Zustand übernommen zu haben. Sie verpflichten sich, die Wohnung auf Ihre Kosten ohne Anspruch auf Ersatz jederzeit in gutem, brauchbaren Zustand zu erhalten und bei Beendigung der Mietzeit in gutem, brauchbaren Zustand zurückzustellen.

IV.

Der Mieter verpflichtet sich, alle Einrichtungen der Wohnung pfleglich zu behandeln und keine baulichen Veränderungen durchzuführen, Reparaturen sind erst nach Rücksprache mit der Verwaltung durchzuführen.

V.

Der Mieter erklärt, aus zeitweiligen Störungen oder Absperrungen der Wasserzufuhr, Gebrechen oder Absperrungen an den Gas-, Licht-, Kraft- und Kanalisierungsleitungen, u. dgl. keinerlei Rechtsfolgen abzuleiten. Wasserleitungshähne sind stets dicht zu halten, zerbrochene Glasscheiben sind sofort zu ersetzen und alle anderen Beschädigungen auf eigene Kosten sogleich zu beheben. Bauliche Veränderungen innerhalb des Bestandsgegenstandes oder an der Außenseite dürfen nur mit Bewilligung der Vermieterin erfolgen. Bei Auflösung des Mietverhältnisses ist die Vermieterin berechtigt, entweder die Herstellung des früheren oder die Belassung des baulichen Zustandes ohne Kostenersatz an die Mieter zu verlangen. Das gleiche gilt für Gas-, Wasser- und elektrische Leitungen. Das Anbringen von Fernsehantennen und Kabeln an der Fassade bzw. an den Außenfenstern ist nicht gestattet.

Falls später notwendige Instandsetzungen, soweit diese nicht durch die Mieter vorzunehmen sind, durch die Vermieterin veranlasst werden, sind die Mieter verpflichtet, die erforderlichen Arbeiten in den Mieträumen zuzulassen und allen Organen zu diesem Zweck den Zutritt zum Mietobjekt zu gestatten. Die Mieter sind aber nicht berechtigt, aus diesem Anlaß an die Vermieterin Schadenersatzansprüche zu stellen.

VI.

Der Mieter verpflichtet sich, die Wohnung regelmäßig zur Befriedigung des dringenden Wohnbedürfnisses zu verwenden. Das Mietobjekt darf weder entgeltlich ganz oder teilweise dritten Personen überlassen werden.

VII.

Die Mieter sind nicht berechtigt, Ablösen von Nachmietern einzuheben.

VIII.

Der Verwaltung muß der Zugang zu den Wohnungen ermöglicht werden.

IX.

Haustiere sind, nach Rücksprache mit der Verwaltung, erlaubt.

X.

Der Mieter leistet bei Vertragsabschluß eine Barkaution von 3 Monatsmieten in der Höhe von € 1.606,35 (In Worten: Euro eintausendsechshundertundsechs/35cent).

2.

Die Vermieterin ist nicht verpflichtet den Kautionsbetrag gesondert zu verwahren. Der Vermieter ist sohin berechtigt, diesen Kautionsbetrag zu verwenden.

3.

Der Vermieter ist berechtigt (vor Ende des Mietverhältnisses aber nicht verpflichtet), Forderungen gegen den Mieter sowohl aus Mietzinsrückständen als auch wegen Schäden am Bestandsobjekt bzw. Inventar usw. mit dem Kautionsbetrag zu verrechnen. Der sich danach errechnende Kautionsrückersatzanspruch des Mieters ist diesem binnen 4 Wochen nach Rückgabe des Mietobjektes abzurechnen und auszubezahlen.

4.

Der Mieter ist im Falle der berechtigten Inanspruchnahme des Kautionsbetrages durch den Vermieter über erste Aufforderungen des Vermieters verpflichtet, den durch die Inanspruchnahme verbrauchten Kautionsbetrag an den Vermieter zu bezahlen.

5.

Der Eingang dieser Kaution beim Vermieter ist Bedingung für das rechtsgültige Zustandekommen des Mietvertrages.

XI.

Eigene Waschmaschinen können mitgebracht werden, im Wohnungsbad ist ein Anschluß vorhanden.

XII.

Fernseh- und Telefonanschlüsse sind vorgegeben, die Kosten trägt der Mieter.

XIII.

Der Mieter kann zum Ende jeden Monats kündigen. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate.

XIV.

Kündigung durch die Verwaltung bei:

1. Selbst- oder Fremdgewährung
2. Verwahrlosung der Wohnung
3. Mietrückstand von 3 Monaten.

XV.

Solange bei Austritt des Nutzungsberechtigten die Wohnung nicht geräumt ist, muß die volle Miete bezahlt werden. Die Räumungsfrist legt die Verwaltung fest. Bei Nichteinhaltung dieser Frist ist die Verwaltung berechtigt, auf Kosten und Gefahr des Mieters die Räumung vorzunehmen. Dies gilt sinngemäß auch für die Verlassenschaft.

Im übrigen sind die Mieter verpflichtet, die Bestimmungen der Hausordnung, die einen integrierten Bestandteil des Mietvertrages bildet, genau einzuhalten.

Lichtenwörth, am

Der Mieter:

Für die Vermieterin:
Der Bürgermeister

Für die Marktgemeinde Lichtenwörth

.....
Vizebürgermeister

.....
Bürgermeister

Genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates vom

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

Pkt. 13: Beschlussfassung über die Gewährung von Subventionen im Haushaltsjahr 2016
Antragsteller: GGR. Helga Marquart

Die Referentin verliest den nachfolgenden Antrag und ersucht diesen zu genehmigen.

Der Gemeinderat möge gemäß § 35 Z. 2 der NÖ. GO. nachfolgende Subventionen im Haushaltsjahr 2016 beschließen:

1. Freiwillige Feuerwehr Lichtenwörth

- a) Für den laufenden Betrieb € 3.500,-- .
- b) Für den Hilfsfonds werden die Kosten für das Jahr 2016 übernommen.
- c) Die Betriebskosten und notwendige Sanierungen des Feuerwehrhauses werden von der Gemeinde getragen.
- d) Ausrüstung und Bekleidung.
- e) Die Infrastruktur für das Feuerwehrjugendlager wird kostenlos zur Verfügung gestellt

Bedeckung: VA 2016

VA-Stelle **1/163-754 Subventionen an Feuerwehren**
 1/163-774 Subventionen für Investitionen an Feuerwehren

VA-Betrag	€	6.500,00
	€	1.400,00

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss: Die Subvention lt. Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

2. SC Lichtenwörth

€ 5.000,00 zur Förderung des Sports von Kinder und Jugendlichen in Lichtenwörth - zur Erhaltung und Instandhaltung der Sportanlage.

Bedeckung: VA 2016

VA-Stelle **1/269-757 Subventionen an Vereine**

VA-Betrag	€	10.000,00
------------------	---	------------------

frei	€	10.000,00
-------------	---	------------------

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss: Die Subvention lt. Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

3. Sporthaie - Judosektion Lichtenwörth**€ 300,00**als Beitrag für die Abhaltung eines Jugendjudoturniers
am 04.06.2016 im Gemeindesaal.**Bedeckung:** **VA 2016****VA-Stelle** **1/269-757 Subventionen an Vereine****VA-Betrag** € **10.000,00****frei** € **10.000,00****Wortmeldungen:** **Keine.****Beschluss:** **Die Subvention lt. Antrag wird genehmigt.****Abstimmungsergebnis:** **Einstimmig.****4. Österreichische Kinderfreunde , Ortsgruppe Lichtenwörth****€ 600,00**

als Beitrag für die Veranstaltungen 2016.

Bedeckung: **VA 2016****VA-Stelle** **1/269-757 Subventionen an Vereine****VA-Betrag** € **10.000,00****frei** € **10.000,00****Wortmeldungen:** **Keine.****Beschluss:** **Die Subvention lt. Antrag wird genehmigt.****Abstimmungsergebnis:** **Einstimmig.****5. Pensionistenverband Österreichs, Ortsgruppe Lichtenwörth****€ 700,00**als Beitrag für die zahlreichen Aktivitäten und
Veranstaltungen.**Bedeckung:** **VA 2016****VA-Stelle** **1/269-757 Subventionen an Vereine**

VA-Betrag € **10.000,00**

frei € **10.000,00**

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss: Die Subvention lt. Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

6.	Röm.kath. Pfarramt Lichtenwörth - Jungscharsommerlager
€ 400,00	als Beitrag für das Jungscharlager in Klosterneuburg

Bedeckung: VA 2016

VA-Stelle **1/390-757** **Subventionen an Kirche**

VA-Betrag € **300,00**

frei € **300,00**

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss: Die Subvention lt. Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

GGR Prandl verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

7.	Lichtenwörther Turnverein
€ 700,00	als Beitrag für die Ausgaben zur Aufrechterhaltung des Spielbetriebes (überwiegend für die Vorturner bei den Kleinkindern).

Bedeckung: VA 2016

VA-Stelle **1/269-757** **Subventionen an Vereine**

VA-Betrag € **10.000,00**

frei € **10.000,00**

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss: Die Subvention lt. Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

GGR Prandl betritt wieder den Saal.

8.	Singkreis Lichtenwörth
-----------	-------------------------------

€ 300,00

als Beitrag für die Aufrechterhaltung des Gesangbetriebes.

Bedeckung: VA 2016

VA-Stelle 1/269-757 Subventionen an Vereine

VA-Betrag € 10.000,00

frei € 10.000,00

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss: Die Subvention lt. Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

9.	Lichtenwörther Klachtleufeln
-----------	-------------------------------------

€ 300,00

als Unterstützung der immer größer werdenden Klein- und Zwergperchtengruppe.

Bedeckung: VA 2016

VA-Stelle 1/269-757 Subventionen an Vereine

VA-Betrag € 10.000,00

frei € 10.000,00

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss: Die Subvention lt. Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

10.	Traktor Brüder - Lichtenwörth
------------	--------------------------------------

€ 300,00 als Unterstützung für die Veranstaltungen 2016.

Bedeckung: VA 2016

VA-Stelle 1/269-757 Subventionen an Vereine

VA-Betrag € 10.000,00

frei € 10.000,00

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss: Die Subvention lt. Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

11.	Erster Rassekleintierzuchtverein Wr. Neustadt-Lichtenwörth
------------	---

€ 200,00 als Beitrag für die Abhaltung der 67. Neostadia Rassekleintierschau.

Bedeckung: VA 2016

VA-Stelle 1/269-757 Subventionen an Vereine

VA-Betrag € 10.000,00

frei € 10.000,00

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss: Die Subvention lt. Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

12.	Nadelburgmuseum (Franz Gehrer Heimatmuseum) - Familie Bachtrögl
------------	--

€ 200,00 als Beitrag zur Renovierung der Räumlichkeiten des Nadelburgmuseums.

Bedeckung: VA 2016

VA-Stelle 1/269-757 Subventionen an Vereine

VA-Betrag € 10.000,00

frei € 10.000,00

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss: Die Subvention lt. Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

13. Verein "Aktive Kinder Lichtenwörth"
--

€ 200,00	als Beitrag zur Abhaltung eines Kinderbazar.
----------	--

Bedeckung: VA 2016

VA-Stelle 1/269-757 *Subventionen an Vereine*

VA-Betrag € 10.000,00

frei € 10.000,00

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss: Die Subvention lt. Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

14. Kleingartenverein Lichtenwörth

€ 200,00	als Beitrag zur Instandhaltung der Brunnenanlage und der Gartengeräte.
----------	--

Bedeckung: VA 2016

VA-Stelle 1/269-757 *Subventionen an Vereine*

VA-Betrag € 10.000,00

frei € 10.000,00

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss: Die Subvention lt. Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

15.	Fahr- und Reitverein Leithaau Lichtenwörth
------------	---

€ 300,00

als Beitrag für das Ende August stattfindende Fahrtreffen
das zur Wertung der Landesmeisterschaft der ländl. Fahrer
in NÖ beiträgt.

Bedeckung: VA 2016

VA-Stelle 1/269-757 *Subventionen an Vereine*

VA-Betrag € 10.000,00

frei € 10.000,00

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss: Die Subvention lt. Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

GESAMTSUMME

1/269-757 *Subventionen an Vereine* € 9.300,00

GESAMTSUMME

1/390-757 *Subventionen an Kirche* € 400,00

GESAMTSUMME

1/163-754 *Subventionen an Feuerwehren* € 3.500,00

1/163-774 *Subventionen für Investitionen an Feuerwehren*

Pkt. 14: Antrag gemäß § 46 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung



Lichtenwörth, 24.06.2016

An den
Bürgermeister
Harald Richter
Hauptstraße 1
2493 Lichtenwörth

ANTRAG
von GR Harry Mulner
Bürgerliste LPL - PRO Lichtenwörth
gemäß §46 Abs. 1: NÖ Gemeinderatsordnung 1973
betreffend:

Durchführung einer Bürgerzufriedenheitsmessung

Gemäß § 46 Abs. 1 der NÖ Gemeinderatsordnung 1973 beantragen die Unterzeichneten die Aufnahme dieses Gegenstandes in die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung (05.07.2016)

An den Gemeinderat der Marktgemeinde Lichtenwörth:

Um den aktuellen Zustand/Messung der Zufriedenheit innerhalb der Marktgemeinde Lichtenwörth eruieren zu können, wäre eine kurze Befragung/Fragebogen an die Bevölkerung hilfreich.

In Zusatzzeilen können auch Wünsche und Anregungen gemacht werden.

Eine Ausarbeitung der Fragen soll innerhalb des Gemeinderates erfolgen.

Dieser Gedankenansatz sollte ausführlich im Gemeinderat diskutiert werden.

Wir hoffen auf eine positive Zustimmung innerhalb des Gemeinderates.

Mit freundlichen Grüßen,

GR DI (FPÖ) Harry Mulner

Wortmeldungen:

Bürgermeister, GR DI (FH) Müllner, GR Ing. Artner,
GR Brandl.

Beschluss:

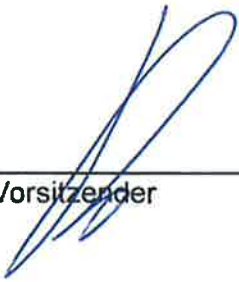
Die Durchführung einer Bürgerzufriedenheitsmessung
wird nicht genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

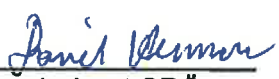
12 SPÖ Stimmen gegen die Durchführung,
1 FPÖ Stimme gegen die Durchführung,
4 ÖVP Stimmen für die Durchführung,
1 LPL Stimme für die Durchführung.

Da die Tagesordnung erschöpft ist, schließt der Bürgermeister die öffentliche Sitzung.

Herr GR. DI (FH) Müllner schaltet um 19. 45 Uhr die Videokamera aus und entfernt diese.



Vorsitzender

Schriftführer

Gemeinderat SPÖ

Gemeinderat ÖVP

Gemeinderat LPL

Gemeinderat FPÖ

Gemeinderat PAAR